

19. Landesfinanzamt Stettin (Bezirk d. Hwk. Stettin, Schneidemühl, Stralsund).

60—70% vom Umsatz

Bemerkung der Hwk. Stettin:

Außer den Ausgaben für Mieten, Löhne, Umsatz- und Gewerbesteuer sind noch sämtliche Geschäftskosten in Abzug zu bringen. Eine Pauschalsumme von 100 *M.* anzunehmen, halten wir nicht für ratsam, da in vielen Fällen dieser Betrag erheblich überschritten wird.

20. Landesfinanzamt Stuttgart (Bez. d. Hwk. Heilbronn, Reutlingen, Sigmaringen, Stuttgart, Ulm).

Richtsatz für den Nettogewinn %
20—50

(Vgl. auch das am Schluß des Heftes wiedergegebene „Merkblatt der Arbeitsgemeinschaft des Württ. Handwerks“ und die beiden Erlasse des Präsidenten des Landesfinanzamtes Stuttgart — I Nr. 20716/27 vom 14. 4. 1927 und I Nr. 21812/27 vom 6. 5. 1927).

21. Landesfinanzamt Thüringen (Bezirk der Hwk. Gera, Meiningen, Weimar).

Reingewinn in %
vom Gesamtumsatz

Meister allein	35—45
„ mit 1—3 Gesellen	25—35
„ „ mehr „	15—25

22. Landesfinanzamt Unterelbe (Bezirk der Gk. Hamburg).

Maler, Lackierer

Bruttogewinnsatz in allen Geschäftslagen 65—75 % des Umsatzes.

Nettogewinnsatz	„	„	„	„	„	„
Alleinmeister	35—40	„	„	„	„	„
Betrieb mit 1 Gesellen	30	„	„	„	„	„
„ 2 „	25	„	„	„	„	„
„ 4 „	15	„	„	„	„	„

Tapeten usw. — Verkauf ist besonders festzustellen.

23. Landesfinanzamt Würzburg (Bezirk der Hwk. Kaiserslautern, Würzburg).

Reingewinn
in % vom Umsatz

a) Landesfinanzamt:	40—50	Oder Meisterlohn + 6—10 % vom Umsatz.
Maler, Tüncher, Gipser, Anstreicher		Meisterlohn + 10—18 % vom Umsatz.

b) Handwerkskammer Kaiserslautern:

Maler, Tüncher	Meister zuzügl. nachst. Gesellenzahl				
Alleinmeister	1	2	3	4	5
40	34	28	22	16	10 %

XXIII. Maurer.

1. Landesfinanzamt Berlin (Bezirk der Hwk. Berlin).

Rohverdienst Reinverdienst
vom Umsatz

Von der Handwerkskammer Berlin aufgestellt: . . .	30—40 %	5—10 %
--	---------	--------